

Irak: Rückkehrgefährdung früherer kurdischer KollaborateurInnen in die Autonome Region Kurdistan

Auskunft der SFH-Länderanalyse

Michael Kirschner

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

Bern, 7. Dezember 2006

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7



Einleitung

Der Anfrage vom 30. August 2006 an die SFH-Länderanalyse haben wir die folgenden Fragen entnommen:

1. **Sind ehemalige Baath-Parteimitglieder kurdischer Ethnie (so genannte Kollaborateure) in der Autonomen Region Kurdistan heute (noch) gefährdet?**
2. **Sind Familienangehörige ehemaliger Baath-Parteimitglieder kurdischer Ethnie (so genannte Kollaborateure) in der Autonomen Region Kurdistan heute (noch) gefährdet?**

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) beobachtet die Entwicklungen in Irak seit mehreren Jahren.¹ Aufgrund von Expertenauskünften und eigenen Recherchen können wir Ihnen die folgende Auskunft geben.

zu 1) Sind ehemalige Baath-Parteimitglieder kurdischer Ethnie (so genannte Kollaborateure) in der Autonomen Region Kurdistan heute (noch) gefährdet?

zu 2) Sind Familienangehörige ehemaliger Baath-Parteimitglieder kurdischer Ethnie (so genannte Kollaborateure) in der Autonomen Region Kurdistan heute (noch) gefährdet?

Gefährdung durch staatliche Akteure. Die Recherchen und Abklärungen der SFH vor Ort haben ergeben, dass man derzeit allgemein nicht von einer generellen Gefährdung von KurdInnen (und deren Familienmitgliedern) sprechen kann, die früher der Baath-Partei angehörten oder auf eine andere Art und Weise als KollaborateurInnen (siehe unten) identifiziert oder verdächtigt wurden. Uns liegen keine Informationen vor, wonach kurdische / irakische Behörden / Sicherheitskräfte / Milizen systematisch gegen KollaborateurInnen und deren Familienmitglieder mit legalen oder extralegalen Mitteln vorgehen.²

Gefährdung durch nichtstaatliche Akteure – Selbst- und Stammesjustiz. Die 1991 erlassende Amnestie betraf Soldaten, welche im Nordirak vor der Einrichtung der UN-Zone gegen die Kurden kämpften. Wenn jedoch eine Einzelperson gegen Kurden kämpfte und dabei eine Einzelperson tötete oder in eine Tötung involviert war und diese Tatsache der Familie oder dem Stamm bekannt geworden ist, kann die Familie gegen die Einzelperson vorgehen. In diesen Fällen ist es kaum möglich, Stämme bei Racheakten zu kontrollieren.³

¹ vgl. Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, www.osar.ch/country-of-origin.

² Abklärungen in Irakisch-Kurdistan durch die SFH im Oktober / November 2006 mittels Kontaktpersonen vor Ort. Weitere Informationen auf Anfrage.

³ UNHCR/ACCORD, Iraq Country Report, 6th European Country of Origin Information Seminar, Viena, 13–14 November 2000, S. 68-69, Quelle: www.unhcr.org/home/RSDCOI/402d04e97.pdf.

Kurdische KollaborateurInnen. Damit können KurdInnen gemeint sein,

- welche der **Baath-Partei, dem irakischen Militär, Sicherheits- oder Geheimdiensten** vormals oder bis zu deren Auflösung 2003 angehörten.⁴
- welche den vormals entlang von kurdischen Clan- und Stammesstrukturen (Zibar, Herki, Surchi / Sourchi, Bradost⁵) aufgebauten **Jash-Milizen respektive der Jash-Polizei⁶** (Jash heisst wörtlich Esel, meint aber «kurdischen Kollaborateur». Auch: Jahsh, Yash, Dschasch; offizieller Titel: Fursan Salahaddin / Ritter Saladins⁷ / Saladin Cavalry⁸) angehörten oder später als kurdische Söldner für die irakische Regierung arbeiteten.⁹ Jash-Führer wurden von ihren Untergebenen *Mustashar* (arabisch für Chancellor, Kanzler) genannt, von ihren Kritikern *Mishka Shar* («City Mouse»).¹⁰ Kurdische Kollaborateure waren verantwortlich für die Aufrechterhaltung der Ordnung in den Distrikten, wo sie zum Einsatz kamen.¹¹ Jash-Führer sollten auch Kontakte mit der KDP und PUK unterhalten.¹²

⁴ Michael G. Lortz, *Willing to face Death: A History of Kurdish Military Forces – the Peshmarga – from the Ottoman Empire to Present-Day Iraq*, 2005, S. 58, Quelle: <http://etd.lib.fsu.edu/theses/available/etd-11142005-144616/unrestricted/003Manuscript.pdf>.

⁵ Anthony H. Cordesman (Center for Strategic and International Studies), *Saddam's last circle*, S. 10, 17.03.03, Quelle: www.csis.org/features/iraq_lastcircle.pdf; Michiel Leezenberg, *Urbanization, Privatization, and Patronage: The Political Economy of Iraqi Kurdistan*, University of Amsterdam, S. 9, Quelle: <http://home.hum.uva.nl/oz/leezenberg/Urbanization.pdf>; *Financial Times*, *Top Kurdish ally leaves Saddam for the opposition*, 17.03.03 (LexisNexis).

⁶ Michael G. Lortz, *Willing to face Death: A History of Kurdish Military Forces – the Peshmarga – from the Ottoman Empire to Present-Day Iraq*, 2005, S. 23, Quelle: <http://etd.lib.fsu.edu/theses/available/etd-11142005-144616/unrestricted/003Manuscript.pdf>.

⁷ Walter Posch, *Kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen und die irakische Verfassung*, April 2004, S. 24, Quelle: www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/09_kuv_01.pdf; Walter Posch, *Irak unter Saddam Hussein. Das Ende einer Ära?*, Schriftenreihe der Landesverteidigungsakademie, Nr. 13 / 2002, S. 39, Quelle: www.bmlv.gv.at/pdf_pool/publikationen/09_ish_01_ish.pdf.

⁸ Michael G. Lortz, *Willing to face Death: A History of Kurdish Military Forces – the Peshmarga – from the Ottoman Empire to Present-Day Iraq*, 2005, S. 43, Quelle: <http://etd.lib.fsu.edu/theses/available/etd-11142005-144616/unrestricted/003Manuscript.pdf>.

⁹ Der Begriff *Jash* wird seit dem kurdischen Aufstand 1961 für kurdische Kollaborateure verwendet. vgl. *KurdishMedia, Kurdistan and the 1961-1970 revolution in Iraq: social psychological analysis*, 22.12.05, Quelle: www.kurdmedia.com/ac/ac.asp?id=10942. Den Jash sollen die vormals 100,000 Kämpfer in 250 Battalionen angehört haben. vgl. Anthony H. Cordesman (Center for Strategic and International Studies), *Saddam's last circle*, S. 10, 17.03.03, Quelle: www.csis.org/features/iraq_lastcircle.pdf. Die Jash wurden anfangs vor allem entlang von Clan- und Stammesstrukturen aufgebaut, später nicht mehr ausschliesslich. UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc. Später wurden die Jash-Milizen von kurdischen Peshmerga infiltriert. vgl. Dave Johns, *The crimes of Saddam Hussein: Suppression of the 1991 uprising*, Quelle: www.pbs.org/frontlineworld/stories/iraq501/events_uprising.html; HRW, *Unquiet Graves. The Search for the Disappeared in Iraqi Kurdistan*, February 1992, Quelle: www.hrw.org/reports/1992/iraq/iraq0292.pdf.

¹⁰ Ayub Nuri, *Wanted in Iraq: a programme of weapons cleansing*, 25.06.03, Quelle: www.opendemocracy.net/content/articles/PDF/1310.pdf.

¹¹ UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

¹² UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

- welche als **Einzelpersonen ohne Stammesaffilität** den Aufstieg zum Jash-Milizenführer (Mustashar) schafften. Dazu gehören Personen wie Mamand Qashqai und Tahsin Shawais.¹³
- die als Zivilpersonen oder Mitglieder kurdischer Parteien oder Organisationen in der Autonomen Region Kurdistan zwischen 1991 und 2003 oder seit 2003 als **Spitzel** für die irakische Regierung oder andere Interessengruppen tätig waren.¹⁴
- **Al-Qilaa Kurden**, Kurden und deren Familien vor allem aus dem Aqra-Gebiet, welche für die irakische Regierung in den 1980er Jahren kämpften oder diese unterstützen bei der Zerstörung kurdischer Dörfer und der Zwangsansiedlung der DorfbewohnerInnen in «Kollektivstädten». Diese Kurden verliessen nach 1991 zumeist die Autonome Region Kurdistan und siedelten sich vor allem in Mosul an. Dort bezogen sie unbewohnte Militäreinrichtungen, auf arabisch: Al-Qilaa. Gemäss Angaben des Irakischen Roten Kreuzes lebten im Oktober 2002 etwa 8'000 Familie der Al-Qilaa-Kurden in Mosul in überbelegten Unterkünften, mit behördlicher Diskriminierung, wenig Bildung oder Gesundheitsversorgung.¹⁵

Aufgrund verschiedener Positionen, welche «kurdischen Kollaborateure» besetzen konnte, gab es einflussreiche und weniger einflussreiche Kollaborateure. Es gibt Berichte, dass einflussreiche Kollaborateure zum Beispiel während der Anfal-Kampagne 1988 verfolgten KurdInnen das Leben retteten.¹⁶

Menschenrechtsverletzungen durch KollaborateurInnen.

- Vor 1991 sollten Jash durch Spionage sicherstellen, dass keine regierungsfeindlichen Meinungen und Aktivitäten durch die lokale Bevölkerung in den kurdischen Gebieten aufkamen.¹⁷
- Jash-Milizen waren bei der Zusammentreibung der kurdischen Zivilbevölkerung beteiligt, bei der Zerstörung kurdischer Dörfer und der Zwangsumsiedlung der kurdischen Landbevölkerung in Kollektiv-Städte / Umerziehungslager (Mujamma't) beteiligt, wo die kurdische Bevölkerung von ihrem Subsistenzinkommen abgeschnitten und in Abhängigkeit getrieben wurde.¹⁸
- Jash-Milizen waren beteiligt bei der Zusammentreibung der kurdischen Zivilbevölkerung, welche Massensexekutionen zugeführt wurden. In einigen Fällen liessen Jash-Milizen Frauen und Kinder entkommen.¹⁹

¹³ Michiel Leezenberg, Urbanization, Privatization, and Patronage: The Political Economy of Iraqi Kurdistan, University of Amsterdam, S. 9, Quelle: <http://home.hum.uva.nl/oz/leezenberg/Urbanization.pdf>

¹⁴ UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: http://www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

¹⁵ Norwegian Refugee Council, Profile of internal displacement, 25.02.03, S. 11, Quelle: www.reliefweb.int/library/documents/2003/nrc-irq-25feb.pdf

¹⁶ Saddams Feldzug gegen die Kurden, NZZ vom 21.08.06.

¹⁷ UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: http://www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

¹⁸ Haukari, Die ANFAL-Operationen 1988 und ihre Folgen, Quelle: www.haukari.de/anfal/anfal.htm; Michiel Leezenberg, Urbanization, Privatization, and Patronage: The Political Economy of Iraqi Kurdistan, University of Amsterdam, S. 8-9, Quelle: <http://home.hum.uva.nl/oz/leezenberg/Urbanization.pdf>.

¹⁹ The Miami Herald, Saddam Hussein's 1988 attack underscored the lengths to which he would go to destroy opponents, 06.04.03.

- Jash-Milizen waren bei einigen der schlimmsten Menschenrechtsverletzungen involviert, darunter der Einsatz chemischer Waffen.²⁰
- Obwohl es moderate Jash-Milizen gab, missbrauchten einige Jash-Milizen ihre Macht und setzten exzessive Gewalt ein²¹ bei Erniedrigungen, Bedrohungen und Erpressungen gegen die lokale kurdische Bevölkerung.²²
- Jash-Führer brachen bei Zivilpersonen in die Häuser ein, raubten die Häuser aus, verstümmelten oder töteten dabei die BewohnerInnen. Wenn Betroffene bei der Polizei eine Anzeige einreichten und um Schutz baten, erhielten sie als Antwort: «Schützen sie sich selbst und ihre Familie, indem sie ihren Namen registrieren, um ein Gewehr von den Jash-Führer zu bekommen.» Dies war eine klare Botschaft, dass jede/r den Jash-Milizen beitreten sollte.²³
- Jash-Führer waren in den Städten der Zwangsumgesiedelten für die Zuteilung von Nahrungsmitteln zuständig. Mustashar nutzten diese Position aus, um ihre soziale und wirtschaftliche Position mittels Korruption und Klientelismus zu stärken. Auch nach 1991 arbeiteten die UN mit ehemaligen Jash-Führern bei der Verteilung von Nahrungsmitteln in den Zwangsstädten zusammen.²⁴ Die Jash-Führer profitierten auch von den irakischen Subventionen und konnten sich somit zur ökonomischen Elite entwickeln. Einige kamen zu beträchtlichem Reichtum – eine Position, welche viele noch heute innehaben.²⁵

Umgang mit «KollaborateurInnen» nach 1991. Die Peshmerga hatten während des kurdischen Aufstandes 1991 Unterstützung von Jash-Milizen. Es entstand bereits zuvor ein Peshmerga-Jash-Netzwerk, wodurch die Peshmerga Unterstützung erlangten und Zugang zu geheimen Informationen hatten.²⁶ Nach dem Ausstand von 1991 desertierten viele Jash zu den Peshmerga. KDP und PUK amnestierten desertierte Jash-Milizen und integrierte diese in die Peshmerga-Strukturen. Frühere Jash-Milizen hatten allgemein keine Probleme in der Kurdischen Autonomen Zone, da sie von starken Stämmen kamen, die sich bei Bedarf selbst verteidigen konnten.²⁷ Während der Surchi-Stamm unter Führung von Omar Surchi sich 1991 auf die Seite der Kurden schlug, blieb der Herki-Stamm und dessen Führer Jowhad Herki der irakischen Regierung zum Beispiel bis März 2003 treu.²⁸

²⁰ UNHCR/ACCORD, Iraq Country Report, 6th European Country of Origin Information Seminar, Vienna, 13–14 November 2000, S. 69, Quelle: <http://www.unhcr.org/home/RSDCOI/402d04e97.pdf>.

²¹ UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: http://www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

²² UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: http://www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

²³ Ayub Nuri, Wanted in Iraq: a programme of weapons cleansing, 25.06.03, Quelle: <http://www.opendemocracy.net/content/articles/PDF/1310.pdf>

²⁴ Michiel Leezenberg, Urbanization, Privatization, and Patronage: The Political Economy of Iraqi Kurdistan, University of Amsterdam, S. 9-10, Quelle: <http://home.hum.uva.nl/oz/leezenberg/Urbanization.pdf>.

²⁵ Thomas von der Osten-Sacken und Thomas Uwer, WADI e.V., «... keinen staatlichen Sanktionen unterworfen.», Eine Analyse der Mängel des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zum Irak, August 2000, Quelle: www.proasyl.de/lit/irak00/irak00.htm.

²⁶ Michael G. Lortz, Willing to face Death: A History of Kurdish Military Forces – the Peshmarga – from the Ottoman Empire to Present-Day Iraq, 2005, S. 58-59, Quelle: <http://etd.lib.fsu.edu/theses/available/etd-11142005-144616/unrestricted/003Manuscript.pdf>.

²⁷ UK Home Office, Iraq, October 2005, S. 125 (Annex D: past militias), Quelle: http://www.ecoi.net/file_upload/hl889_iraq_311005.doc.

²⁸ Financial Times, Top Kurdish ally leaves Saddam for the opposition, 17.03.03 (LexisNexis).

Im November 1991 garantierte die Autonomieregierung / *Iraqi Kurdistan Front* den Jash-Milizen eine Generalamnestie.²⁹ Es wurden Programme zur Umerziehung dieser ehemaligen Baathisten begonnen. Die PUK vertrat dabei eine härtere Linie gegenüber den Jash-Milizen als die KDP.³⁰ KDP und PUK nahmen Jash-Milizen in ihre Truppen auf.³¹ Die Jash-Führer behielten nach der Amnestie ihre bewaffneten Milizen bei. Einige wurden auf dem Land und in Städten zu Kriegsherren. Die KDP und PUK stärkten diese Kriegsherren, um deren Gunst zu erringen.³²

An den Wahlen im Mai 1992 in der Autonomen Region Kurdistan nahm eine von ehemaligen Jash-Kommandeuren gegründete «Gesellschaft der kurdischen Stämme» nicht teil.³³ In den Folgejahren schafften es jedoch etliche namhafte Kollaborateure zu Amt und Würden. Es gab aber auch Fälle, in denen Kollaborateure umgebracht wurden, weil sie zum Beispiel als Vergeltung für Morde an Peshmerga oder weil sie im kurdischen Bürgerkrieg 1995-1998 noch einmal auf der «falschen» Seite standen.»³⁴ Die Jash-Milizen wechselten zwischen 1991 und 1998 zweimal das Lager. Noch 1998 hiess es, dass diese Miliz 150'000 bis 200'000 Kämpfer zähle.³⁵

Im Sommer 1993 kam es in der Pishder-Region zu ersten bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen Bauern, die Land besiedelten, welches von ehemaligen Jash-Führern beansprucht wurde. Erst nach dem Eingreifen bewaffneter Verbände der *Iraqi Kurdistan Front* konnten die Kämpfe beendet werden. 1994 kam es zu erneuten Auseinandersetzungen. Dieser Land-Konflikt weitete sich zu einem politischen Konflikt aus, in den die beiden wichtigen Parteien KDP und PUK hineingezogen wurden.³⁶ Seit 1991 wurden Fälle bekannt, wo Personen wegen Vergehen gegen Kurden ermordet wurden. Personen, die im Auftrag der irakischen Regierung in der Kurdischen Autonomen Zone agierten, wurden in Abhängigkeit der Aktivitäten verhaftet und waren gefährdet, bei Verhören gefoltert zu werden. Personen wurden wegen Sabotage zu Haftstrafen oder zum Tode verurteilt. Todesurteile wurden vollstreckt.³⁷

Umgang mit «KollaborateurInnen» nach 2003. Bei der «Befreiung» von kurdischen Städten ausserhalb der Autonomen Zone durch die KDP-/PUK-Truppen gab es keinen Widerstand. Die Jash-Milizen wurden deshalb auch nach dem Sturz des Regimes nicht pauschal als Verräter gesehen und bestraft.³⁸ Ende April 2003 wurde

²⁹ UNHCR/ACCORD, Iraq Country Report, 6th European Country of Origin Information Seminar, Vienna, 13–14 November 2000, Quelle: <http://www.unhcr.org/home/RSDCOI/402d04e97.pdf>.

³⁰ «Die Uno erschwert unsere Arbeit». Ein Gespräch mit Mala Bachtiar über Unabhängigkeit und Demokratisierung des Irak, in: *Jungle World* 30, 14.07.04. Quelle: www.wadinet.de/analyse/iraq/arbeit.htm.

³¹ UNHCR/ACCORD, Iraq Country Report, 6th European Country of Origin Information Seminar, Vienna, 13–14 November 2000, S. 69, Quelle: <http://www.unhcr.org/home/RSDCOI/402d04e97.pdf>.

³² Michiel Leezenberg, *Urbanization, Privatization, and Patronage: The Political Economy of Iraqi Kurdistan*, University of Amsterdam, S. 16, Quelle: <http://home.hum.uva.nl/oz/leezenberg/Urbanization.pdf>.

³³ Walter Posch, *Kurdische Unabhängigkeitsbestrebungen und die irakische Verfassung*, April 2004, S. 33, Quelle: www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/09_kuv_01.pdf.

³⁴ E-Mail-Auskunft an die SFH von [REDACTED] im Irak, vom 17.11.06.

³⁵ <http://monde-diplomatique.de/pm/1998/03/13/a0376.text.name.ask9X8Vck.n,386>

³⁶ Thomas von der Osten-Sacken und Thomas Uwer, WADI e.V., «... keinen staatlichen Sanktionen unterworfen.», Eine Analyse der Mängel des aktuellen Lageberichts des Auswärtigen Amtes zum Irak, August 2000, Quelle: www.proasyl.de/lit/irak00/irak00.htm.

³⁷ UNHCR/ACCORD, Iraq Country Report, 6th European Country of Origin Information Seminar, Vienna, 13–14 November 2000, S. 69-70, Quelle: <http://www.unhcr.org/home/RSDCOI/402d04e97.pdf>.

³⁸ <http://www.csmonitor.com/2003/0410/p06s02-woiq.html>.

eine **Liste mit Namen von mehreren hochrangigen kurdischen und arabische Mitgliedern der Baath-Partei** bekannt, die mit Billigung der KDP und PUK Zuflucht im Nordirak fanden und für mehrere Verbrechen gegen Kurden verantwortlich gemacht werden. So etwa der frühere Jash-Chef von Kirkuk und Gouverneur von Sulaymania, Shiekh Jaffar Barzanji, verantwortlich für die Verhaftung und Ermordung Hunderte KurdInnen und für die Vergewaltigung kurdischer Frauen.³⁹ Im Mai 2003 forderte der Vorsitzende der *Iraqi Kurdish Writer's Union* / Sektion Arbil, Mahdi Khoshnaw, in der KDP-Zeitung *Khabat* öffentlich, dass zurückkehrende Jash nach den von diesen begangenen Taten klassifiziert und für bestimmte Taten bestraft werden sollten.⁴⁰

Im Juni 2003 nahm die US-Verwaltung im Irak auch Kontakt zu ehemaligen Jash-Führern auf, die zum Wiederaufbau der irakischen Polizei herangezogen werden sollten, darunter Talib Mansure Karim, der in die Anfal-Kampagne involviert war, und einen hochrangigen Posten bei der Polizei von Kirkuk erhielt.⁴¹ Im Zuge der Ent-Baathifizierung unter Militärverwalter Paul Bremer fand man Dokumente mit Namen von **Kurden, die für das irakische Regime gearbeitet haben**. Dabei handelte es sich nicht um gewöhnlich, sondern hochrangige Vertreter und Mitglieder der kurdischen Parteien, vor allem der *Patriotic Union of Kurdistan* (PUK) und der *Kurdistan Democratic Party* (KDP). Obwohl Dutzende Namen öffentlich gemacht wurden, stritt die KDP ab, dass sich Spione in ihren Reihen befanden. Im Gegensatz dazu entfernte die PUK ohne grosses Aufsehen und ohne öffentliche Anhörung einige dieser angeblichen Spione aus ihren Positionen.⁴²

Die KDP informierte im November 2003, dass **kurdische Spione** nach geltendem Gesetz verurteilt würden. Da weiterhin das irakische Strafgesetz auch in der Autonomen Region Kurdistan in Kraft war, war die vorgesehene Strafe Tod durch Erhängen. Infolgedessen **verdächtigten kurdische Medien** mehrere Mitglieder beider Parteien, für die irakischen Sicherheitsdienste gearbeitet zu haben. In diesem Zusammenhang wird seither die Frage aufgeworfen, welchen Einfluss kurdische KollaborateurInnen / Spione auf die **innerkurdischen Konflikte und auf die Konflikte der Kurden mit der irakischen Regierung in den 1990er Jahren** hatten.⁴³

Vor den Wahlen vom Januar 2005 (irakische Parlamentswahlen, Provinzwahlen für den Irak, kurdische Parlamentswahlen) fanden **sich auf den Wahllisten der KDP / PUK mindestens zwölf Namen von ehemaligen kurdischen Baathisten / Jash-Milizenführern**, darunter die früheren Jash-Milizenführer Jawhar Muhedin Jihangir (Chef aller Jash-Milizen in Mosul) und Abdul-Bari Mohammed Faris aus Mosul, Omer Khizir Hamad und Faiysal Karim Khan Mahmum aus Erbil, Namiq Raqib Mohammed Surchi, der frühere Vorsitzende des Komitees zur Verbannung der kurdischen Sprache in Mosul, oder die Baath-Mitglieder Faris Younis Krido aus Dohuk und Samyi

³⁹ KurdishMedia, Has south Kurdistan become a sanctuary for former Baathists war criminals?, 25.04.03, Quelle: www.kurdmedia.com/editorial.asp?id=9072.

⁴⁰ BBC Monitoring International Reports, Kurdish Writer demands punishment for returnees who served Iraqi leadership, 20.06.2003 (LexisNexis).

⁴¹ Kurdish Media, US administration promotes suspected war criminals in Iraq, 13.06.03, Quelle: www.kurdmedia.com/news.asp?id=4003.

⁴² Kurdish Media, The spy affair: Kurds cannot move forward until Kurdish parties come clean, Quelle: www.kurdmedia.com/articles.asp?id=9356.

⁴³ Kurdish Media, The spy affair: Kurds cannot move forward until Kurdish parties come clean, Quelle: www.kurdmedia.com/articles.asp?id=9356.

Ahmed Shabak.⁴⁴ Besonders hochrangige kurdische Baath-Mitglieder wurden «Rafiq Hizbi» oder auch «Comrades» genannt.⁴⁵

Seit dem Sturz des Regimes im Jahre 2003 haben Anführer von Jash-Milizen keinen Antrag gestellt, um in die neue irakische Armee aufgenommen zu werden. Die Amnestie von 1991 sah vor, dass die Jash-Führer keine Ansprüche aufgrund ihrer vor-maligen Positionen geltend machen können.⁴⁶ Im Juli 2006 wurden die KDP und PUK vom *Iraqi High Court* aufgefordert, dass ihre jeweiligen früheren Jash-Führer sich für Aussagen im Anfal-Prozess vorzubereiten hätten.⁴⁷ Im August 2006 **gestanden Jash-Führer ihre Verwicklungen in die Anfal-Kampagne in den 1980er Jahren ein**. Das *Special Iraqi Tribunal* hat bereits einige Jash-Führer angefragt, um gegen Saddam Hussein auszusagen. Das Verfahren behandelt Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Genozid. Gemäss Angaben der KDP und PUK stellt die Amnestie von 1991 kein Hinderungsgrund dar, um nicht als Zeuge auszusagen. Die kurdische Zeitung *Midiya* hat eine **Liste mit den Namen von 77 Jash-Führern** veröffentlicht, darunter Khalid Shekho Mirad Mushashari, der Anführer der «226 Fauji» (einer Jash-Brigade).⁴⁸

Aktuell ist im Nord-Irak vor dem Hintergrund des im August 2006 eröffneten Anfal-Prozesses die **Frage nach dem Umgang mit den so genannten KollaborateurInnen nach einer langen Zeit des Schweigens zum Thema geworden**. Bei der Anfal-Operation wurden im Jahre 1988 innerhalb von sechs Monaten zwischen 50'000 und 182'000 KurdInnen verschleppt und getötet. Kurdische KollaborateurInnen wurden während der Anfal-Operation vom Regime mit Hilfstruppen versorgt.⁴⁹ Besonders heikel ist hier die Position der kurdischen Milizenchefs, die im Dienst des Regimes standen. Überlebende und Angehörige von Opfern fordern, dass «alle» an der Anfal-Operation beteiligten vor Gericht gestellt werden müssen.⁵⁰

Bis heute ist das Schicksal zahlreicher Verschwundener ungeklärt. Während viele Peschmerga-Kommandanten im Zuge des wirtschaftlichen Aufschwungs in der Autonomen Region Kurdistan reich geworden sind, erhalten viele Überlebende nur eine kleine Rente. Der Hass der Überlebenden und der Familienangehörigen der Getöteten auf kurdische Kollaborateure ist gross.⁵¹ Eine Initiative von Überlebenden fordert, dass Kollaborateure vor Gericht gestellt werden sollen. Die Forderung ist klar: Diese sollen nicht straffrei ausgehen. Eine Parlamentskommission untersucht Berichte, wonach namhafte Politiker dem Baath-Regime als InformantInnen gedient haben.⁵²

⁴⁴ Kurdish Media, Baathists are candidates in the PUK-KDP election list, 15.01.05, Quelle: <http://iranreview.com/FrontArticles/News/kurds-Jan19-05.htm>; Aaron Glantz, Some Saddam Men Make It to the Election List, 24.01.05, Quelle: <http://ipsnews.net/interna.asp?idnews=27141>.

⁴⁵ Aaron Glantz, Some Saddam Men Make It to the Election List, 24.01.05, Quelle: <http://ipsnews.net/interna.asp?idnews=27141>.

⁴⁶ The Kurdish Globe, Former Kurdish collaborators will not enjoy benefits: official says, 29.08.06, Quelle: www.hewlerglobe.net/pdf/issues_72/9.pdf.

⁴⁷ BBC Monitoring Middle East – Political, Supplied by BBC Worldwide Monitoring, Iraqi court calls on Kurdish mercenaries to testify in Saddam trial, 13.07.06. (LexisNexis)

⁴⁸ KurdishMedia, Jash-leaders acknowledge involvement in Anfal campaign , 25.08.06, Quelle: www.kurdmedia.com/articles.asp?id=13092.

⁴⁹ Saddams Feldzug gegen die Kurden, NZZ vom 21.08.06.

⁵⁰ Nach dem Giftgasangriff Blut gespuckt, NZZ vom 28.08.06.

⁵¹ Nach dem Giftgasangriff Blut gespuckt, NZZ vom 28.08.06.

⁵² E-Mail-Auskunft an die SFH von [REDACTED] im Irak, vom 17.11.06.

Anfang September 2006 zeigte ein Streit zwischen dem kurdischen Parlamentspräsidenten Barzani und dem irakischen Ministerpräsidenten Maliki, welches Aggressionspotential die Einflüsse der Baath-Herrschaft beinhalten. Barzani hatte das Hissen der irakischen Fahne auf kurdischen Regierungsgebäuden verboten, da es sich um die Fahne der Baath-Partei, der Gewalt gegen Kurden und der Massengräber handle.⁵³

Trotz allen Problemen gewähren die irakischen Kurden zum Teil arabischen früheren Baath-Mitgliedern auch Zuflucht. Aufgrund der prekären Sicherheitslage im Zentral- und Südirak fliehen IrakerInnen aus diesen Landesteilen in die Autonome Region Kurdistan. Unter den intern Vertriebenen, die meisten arabische Sunniten und Schiiten, befinden sich auch Ärzte, Ingenieure und Professoren sowie frühere Mitglieder der verbotenen Baath-Partei und frühere Offiziere der Sicherheits- oder Geheimdienste. Sogenannte «Baath-Familien» können in der Autonomen Region Kurdistan leben, wenn sie einen «kurdischen Sponsor» haben.⁵⁴

Im Rahmen des Prozesses vor dem *Iraqi High Tribunal* werden Namen genannt, Ereignisse wieder aufgerollt. Es hängt wohl auch davon ab, wie der Prozess verläuft, ob Überlebende und Angehörige von Opfern bei ungenügender Rechtsprechung Selbstjustiz üben.

Abschliessend weisen wir nochmals darauf hin, dass in Einzelfällen eine Gefährdung durch nichtstaatliche Akteure bestehen kann, wenn eine Einzelperson gegen Kurden kämpfte und dabei eine Einzelperson tötete oder in eine Tötung involviert war und diese Tatsache der Familie oder dem Stamm bekannt geworden ist. Dann kann es vorkommen, dass die Familie gegen die betreffende Einzelperson vorgeht. In diesen Fällen ist es kaum möglich, Selbstjustiz zu verhindern oder Stämme bei Racheakten zu kontrollieren.⁵⁵ Obwohl in den kurdischen Provinzen gemeinsame Ziele der unterschiedlichen Akteure in der heutigen Situation bestehen, gibt es weiterhin zahlreiche ungelöste Konflikte aus den früheren Jahren und Jahrzehnten.

Ein 2003 bekannt gewordener Fall ist die Fehde zwischen Familien des Sourchi- und des Barzani-Stammes. Najat Sourchi gab in der Öffentlichkeit bekannt, Massoud Barzani töten zu wollen, da dieser für die Ermordung seines Onkels Hussein Agha Sourchi im Jahre 1996 verantwortlich sein soll. 1996 beschuldigten die Barzanis die Sourchis der Zusammenarbeit mit der PUK. Auf der Suche nach einem der Spionage für die PUK Verdächtigten – Zayed Sourchi, dem Bruder von Najat Sourchi – töteten Barzani-Kämpfer den Stammesältesten Hussein Agha Sourchi. Obwohl die Barzanis den nicht beabsichtigten Tod bedauerten, forderten die Sourchis eine öffentliche Entschuldigung und Übernahme der Verantwortung für den Tod. Najat and Zayed Sourchi gaben 2003 öffentlich bekannt, auch den Neffen von Massoud Barzani, Nerchervan Barzani, töten zu wollen, da dieser die Aktion geplant haben soll. In einem Interview wurde Sourchi, der eine Beilegung des Konflikts ablehnte, mit den Worten zitiert: «Es gibt Blut zwischen uns. Jeden Tag, jede Minute von jedem Tag denke ich daran, ihn zu töten. Es ist wie ein Traum in meinen Gedanken.»⁵⁶

⁵³ Hoher Kaida-Führer im Irak festgenommen, NZZ vom 04.09.06.

⁵⁴ Sunnis find sanctuary among Iraqi Kurds, International Herald Tribune vom 02./03.09.06.

⁵⁵ UNHCR/ACCORD, Iraq Country Report, 6th European Country of Origin Information Seminar, Vienna, 13–14 November 2000, S. 68–69, Quelle: <http://www.unhcr.org/home/RSDCOI/402d04e97.pdf>.

⁵⁶ New York Times, Feud Between Kurdish Clans Creates Its Own War, 24.02.03.

* * *

SFH-Publikationen zu Irak und anderen Herkunftsländern von Flüchtlingen finden Sie unter **WWW.OSAR.CH -> HERKUNFTSLÄNDER / PAYS D'ORIGINE**

Der Newsletter Länder-Recht informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter **WWW.OSAR.CH -> ASYLPOLITIK / POLITIQUE D'ASILE**

Profil der SFH-Länderanalyse

Wer sind wir

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe unterhält als Dachverband der Hilfswerke CARITAS, HEKS, SRK, SAH und VSJF unabhängig von schweizerischen Behörden eine asylspezifische Länderanalyse, die Teil des internen Ressourcenzentrums Protection ist. Die Länderanalysearbeit bildet ein zivilgesellschaftliches Korrektiv zu behördlichen Einschätzungen im Asylverfahren: www.osar.ch/country-of-origin

Was wollen wir

Die SFH verfügt über eigene länderspezifische Kompetenzen, die aktiv in Form von Analysen und Positionen (Richtlinie zur Einschätzung der Schutzbedürftigkeit) zur Situation in Herkunftsländern zuhanden der Behörden und Öffentlichkeit eingesetzt werden. Die SFH bietet dank ihrer Länderkompetenzen und Netzwerke den primären Schweizer Zielgruppen (Rechtsberatungsstellen, RechtsanwältInnen, Hilfswerkvertretung) Zugang zu schwer beschaffbaren und qualitativ hochwertigen Herkunftsländerinformationen.

Wie arbeiten wir?

Die Länderanalyse arbeitet unabhängig, vernetzt und systematisch. Die Länderanalyse hat Zugang zu Informationsnetzwerken in Herkunftsländern und zu externen Länder-ExpertInnen, Organisationen und Institutionen in der Schweiz und anderen Ländern. Aufgrund zahlreicher Arbeitsaufträge und begrenzter Kapazitäten benötigen länderspezifische Recherchen einen zeitlichen Vorlauf.

Was sind unsere Produkte?

Die Länderanalyse-Produkte sind auf das Schweizer Zielpublikum zugeschnitten. Intern und/oder extern erstellt werden Lageberichte, Themenpapiere, Gutachten / Einzelfallrecherchen und Länder-Basisinfos auf der Grundlage von Informationsnetzwerken, Recherchen und Abklärungsreisen: www.osar.ch/country-of-origin. Die Länderanalyse arbeitet mit an der Herkunftsländer-Plattform des European Country of Origin Network (www.ecoi.net).

Was sind unsere Arbeitsschwerpunkte?

Aufgrund asylopolitischer und -statistischer Entwicklungen (Rückkehr, Gesuchszahlen, Bestand Asylsuchende) sowie der Informationsbedürfnisse (Anfragen) der primären Schweizer Zielgruppen und unserer begrenzten Kapazitäten werden Arbeitsschwerpunkte jährlich neu überprüft. Folgende Herkunftsländer stellen 2006 einen besonderen Arbeitsschwerpunkt (Berichte, Themenpapiere, Positionen, Recherchen) dar:

Afrika: Angola, Äthiopien, DR Kongo, Eritrea, Somalia

Asien: Afghanistan, Sri Lanka, Tschetschenien

Europa: Bosnien, Kosovo, Mazedonien, Serbien-Montenegro, Türkei

Mittlerer/Naher Osten: Irak, Iran, Syrien

Zu weiteren wichtigen Herkunftsländern nimmt die Länderanalyse aufgrund besonderer Aktualität sowie bei Gefährdungslagen abhängig von internen Kapazitäten selbst oder mit Hilfe externer ExpertInnen Stellung. Der Länderanalyse stehen 160 Stellenprozent und begrenzte PraktikantInnen-Kapazitäten zur Verfügung.

Wie finanzieren wir uns

Die SFH finanziert sich durch Spendengelder und Mitgliederbeiträge. Unterstützen Sie die Arbeit der Schweizerische Flüchtlingshilfe: PC-Konto 30-1085-7.

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7